



## Antwortfax

**“Einer für alle - Alle für einen!”**

CONTACT GmbH

**Fax: 0208 – 810 80 10**

Absender/ Firmenstempel:

In der Saison 2012/2013 wird der Brustsponsor der 1. Mannschaft des SC Rot-Weiß Oberhausen unter allen Teilnehmern der RWO-Werbeaktion „Einer für alle – Alle für einen!“ ausgelost.

Ich möchte an der Verlosung teilnehmen und erwerbe hiermit:

- Das Standard Werbe-Paket im Wert von 1.000,- € zzgl. MwSt.
- Ich will meine Chancen erhöhen und erwerbe insgesamt  
\_\_\_\_\_ Werbe-Pakete im Gesamtwert von \_\_\_\_\_,- € zzgl. MwSt.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Funktion, Unternehmen

- Ich bin Unternehmer und benötige eine Werbekostenrechnung.
- Ich bin Privatperson und benötige eine Spendenquittung.
- Ich möchte nicht an der Verlosung teilnehmen.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## **Teilnahmebedingungen**

Am Gewinnspiel können grundsätzlich alle Firmen und Privatpersonen ab 18 Jahren teilnehmen. Nicht erlaubt ist die Teilnahme von Kirchengemeinschaften, politischen Parteien, anderen Vereinen sowie natürlichen und juristischen Personen, die mit der Werbung einen unsittlichen oder übel beleumundeten Zweck verfolgen.

Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral oder die gesetzlichen Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen. Auf dieser Grundlage behält sich der Verein SC Rot-Weiß Oberhausen im Einzelfall vor, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.

Jeder, Unternehmen wie Privatpersonen, kann das Sponsoring auch karitativen Zwecken (Friedensdorf, Oberhausener Tafel etc.), ausgewählten Organisationen oder auch – als Beispiel – der Stadt Oberhausen widmen. Solche Zuführungen werden vom Verein SC Rot-Weiß Oberhausen jeweils daraufhin geprüft, ob sie mit den im Sport gültigen Grundsätzen von Ethik und Moral, den gesetzlichen Bestimmungen und den guten Sitten vereinbar sind.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Mit fristgerechter Rücksendung der ausgefüllten und unterzeichneten Faxantwort kommt ein Vertrag zwischen dem SC Rot-Weiß Oberhausen e. V. und dem jeweiligen Kunden über die Bestellung des oben aufgeführten Werbepakets zustande. Zusätzlich nimmt der Kunde am oben beschriebenen Gewinnspiel „Einer für Alle, Alle für Einen!“ teil.

2. Der SC Rot-Weiß Oberhausen e. V. behält sich das Recht vor, den Vertrag zu jeder Zeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dieses Recht steht Rot-Weiß Oberhausen insbesondere dann zu, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall unverzüglich erstattet.

3. Die Übertragbarkeit der Darstellungsrechte ist nur nach vorheriger Absprache mit dem SC Rot-Weiß Oberhausen möglich und darf bestehenden Sponsorenverträgen des SC Rot-Weiß Oberhausen nicht zuwiderlaufen. Der Kunde garantiert, dass durch seine werblichen Darstellungen keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden und stellt Rot-Weiß Oberhausen von allen Ansprüchen frei, die Dritte in diesem Zusammenhang gegen Rot-Weiß Oberhausen geltend machen (inkl. Kosten der Rechtsverteidigung).

4. Die gestalterische Darstellung sämtlicher werblicher Darstellungen erfolgt in vorheriger Abstimmung mit Rot-Weiß Oberhausen und unter Beachtung der gültigen Werbe- und sonstigen Richtlinien des DFB, des Ligaverbands bzw. der DFL.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, soll der Vertrag im Übrigen Bestand haben. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall schon jetzt, anstelle der unwirksamen oder fehlenden diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommt.

6. Die oben aufgeführten Gewinnbeschreibungen inklusive der dort genannten Konditionen bilden wesentliche Bestandteile des Vertrages. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesetzlichen Schriftform, wobei eine Übermittlung per Telefax oder als eingescannte Version des Originaldokuments genügt. Gleiches gilt für den Verzicht auf die vorgenannte Form.

7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Oberhausen.